



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

**Tischvorlage**  
für die Sondersitzung der  
Kleinen Kommission  
am 03.12.2015 in Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-292  
E-mail: [info@kommunen-in-nrw.de](mailto:info@kommunen-in-nrw.de)  
Internet: [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de)

### Zu Punkt 3 der TO:

#### **Bessere Finanzausstattung von Kindertageseinrichtungen**

Aktenzeichen: III 35.0.8  
Ansprechpartner:  
Geschäftsführer Gerbrand  
Hauptreferent Dr. Menzel  
Durchwahl 0211 • 4587-241-234

#### **3.1 Beschlussvorschlag:**

Die Kleine Kommission stimmt dem Vereinbarungsentwurf zur Verbesserung der Finanzausstattung in Kindertageseinrichtungen zu, da das Land die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes frei werdenden Bundesmittel bis 2018 in Höhe von 430 Mio. Euro ungeschmälert den Kommunen weiterleitet und sich zudem mit eigenen Mitteln an der Erhöhung des Dynamisierungsfaktors von 1,5 % auf 3 % paritätisch beteiligt.

#### **3.2 Begründung:**

In der letzten Präsidiumssitzung am 18.11.2015 hat das Präsidium die Geschäftsstelle beauftragt, mit dem Jugendministerium NRW in Verhandlungen zur Anpassung der KIBiz-Pauschale und der Dynamisierungsklausel von 1,5 % einzutreten, um der erheblichen Unterfinanzierung der Tageseinrichtungen spätestens im Kindergartenjahr 2016/2017 wirksam zu begegnen. In Umsetzung dieses Beschlusses hat die Geschäftsstelle sowohl mit dem Jugendministerium als auch mit den Landtags-Regierungsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie den anderen beiden Kommunalen Spitzenverbänden Gespräche geführt. Im Nachgang hierzu wurde der kommunalen Seite der folgende Entwurf einer Vereinbarung im Hinblick auf die Perspektiven für eine grundlegende Änderung der Finanzierungsstrukturen bei der Kindertagesbetreuung zugeleitet:

1. *„Die im Bundeshaushalt durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 frei werden und den Ländern zufließenden Mittel, verwendet das Land NRW bis zum Kindergartenjahr 2018/19 vollumfänglich für Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung.*
  - a. *Zur Überbrückung der bestehenden strukturellen Unterfinanzierung wird befristet bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 die Landesförderung im Rahmen der Kindpauschale im Mittel um rund 7,5 % angehoben. Hierfür steht ein Volumen von 331 Mio. € bereit.*
  - b. *Gleichzeitig wird das Land zusätzliche Investitionsmittel für den Ü3 Ausbau in Höhe von 99,9 Mio. € zur Verfügung stellen.*

*Das zu erwartende Gesamtvolumen 2016-2018 in Höhe von rund 430,9 Mio. € wird so aufgeteilt in rund 330 Mio. € für Personal- und Sachmittel sowie rund 100 Mio. € Investitionsmittel und fließt den Kommunen voraussichtlich wie folgt zu:*

|       | Personal- und Sachmittel | Investitionen | Summe |
|-------|--------------------------|---------------|-------|
| 2016  | 56,8                     | 17,1          | 73,9  |
| 2017  | 129,0                    | 39,0          | 168,0 |
| 2018  | 145,2                    | 43,8          | 189,0 |
| Summe | 331,0                    | 99,9          | 430,9 |

2. Die Erhöhung der Kindpauschalen (§19 II KIBIZ) wird gesetzlich - befristet bis zum Kindergartenjahr 2018/19 - um 1,5 % auf 3 % angehoben. Land NRW und Kommunale Spitzenverbände stimmen darin überein, dies als gemeinsam zu tragende und zu finanzierende Abbildung der realen Kostendynamik in den Kindertagesstätten umzusetzen.
3. Die Unterzeichnenden verständigen sich ferner, unverzüglich Gespräche für eine grundlegende Überarbeitung des KIBiz und der ihm zugrundeliegenden Finanzierungsstrukturen aufzunehmen. Bis zum Ende der 16. Wahlperiode soll eine Verständigung auf Eckpunkte für ein neues Gesetz erfolgen."

Die Geschäftsstelle hat von zahlreichen Kommunen mitgeteilt bekommen, dass die Kindpauschalen bereits seit längerer Zeit nicht mehr die reale Entwicklung der Personalkosten abbilden. Vor diesem Hintergrund sind zahlreiche Träger nicht mehr bereit, unter diesen Bedingungen Kindertageseinrichtungen zu betreiben, es sei denn, die Kommunen unterstützen sie durch freiwillige Zuzahlungen. Eine Anpassung der KIBiz-Pauschale ist daher dringend geboten.

Die Geschäftsstelle wertet es als ein positives Zeichen, dass das Land bereit ist, die gesamten Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von 430 Mio. Euro zusätzlich in das KIBiz-System hinein zu geben (**Ziffer 1** des Vereinbarungsentwurfs). In der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015 heißt es hierzu wörtlich:

*„Die steigende Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern stellt die Kinderbetreuung vor große Herausforderungen. Die Bundesregierung wird die Betreuung von Kindern weiter unterstützen. Hierzu wird der Bund die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 entstehen, dazu nutzen, Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zu unterstützen (gemäß Umsatzsteuerverteilung).“*

Neben der Mittelbereitstellung in Höhe von 430,9 Mio. Euro wird darüber hinaus eine Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 % auf 3 % vorgeschlagen (**Ziffer 2** des Vereinbarungsentwurfs). Die Kommunen müssten dadurch für die Kindergartenjahre 2016 bis 2018 insgesamt 105 Mio. (10 Mio. für 2016, 35 Mio. für 2017 und 60 Mio. für 2018) aufbringen. Das Land würde den gleichen Anteil aus Landesmitteln einbringen.

Insoweit würde die Erhöhung der Dynamisierungsklausel von 1,5 % auf 3 % paritätisch zwischen Kommunen und Land geteilt. Vor dem Hintergrund, dass das Land zusätzlich die Mittel aus dem Betreuungsgeld zu 100 % in das KIBiz-Finanzierungssystem investiert, hält die Geschäftsstelle die entsprechende Regelung für sachgerecht.

In **Ziffer 3** des Vereinbarungsentwurfs ist zudem geregelt, dass unverzüglich Gespräche für eine grundlegende Überarbeitung des KIBiz und der ihm zugrundeliegenden Finanzierungsstrukturen aufgenommen werden sollen. Die damit verbundene Reform des KIBiz einschließlich der Finanzierungssystematik entspricht der Forderung des Präsidiums vom 18.11.2015.